

## 15 Jahre Bürgerallianz Kranichfeld gegen überhöhte Kommunalabgaben

Im Vereinslokal auf dem Sportplatz in Kranichfeld traf sich am 1. Dezember 2010 der Vorstand der Bürgerallianz mit Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes, Unterstützern, Wegbegleitern und auch mit Vertretern der befreundeten Bürgerinitiativen in Arnstadt, Vertretern des Verbraucherbeirates, des Kommunalpolitischen Forums und vor allem der Thüringer Bürgerallianz zu einer erweiterten Vorstandssitzung. Fast auf den Tag genau, am 23. November 1995, waren mehr als 100 Bürger aus Kranichfeld und den Gemeinden der VG dem Aufruf der Stadtratsfraktion von „Pro Kranichfeld“ in das Vereinslokal gefolgt, um zu beraten, was gegen die explodierenden Kommunalabgaben unternommen werden kann.

Die Forderung damals war, und dabei stützte man sich auf eine Äußerung von Ministerpräsident Bernhard Vogel, dass die Gebühren für Wasser und Abwasser nicht mehr als 8,80 DM pro Kubikmeter betragen dürfen und die Beiträge maximal 7.000 DM erreichen dürfen.



*Etwa 800 BürgerInnen demonstrierten am 22.03.1997*

Mit der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes „Südliches Ilmtal“ wurden aber allein Einleitungsgebühren in Höhe von 9,60 DM pro Kubikmeter gefordert und Beiträge in einer Höhe von 20,88 DM pro Quadratmeter Grundstücksfläche, das bedeutet (bei einem später festgelegten Durchschnittsgrundstück von ca. 1.000 m<sup>2</sup>) einen Beitrag von 20.000 DM.

Am 23.11.1995 wurde ein Bürgerkomitee gebildet, das die Aktionen gegen das Kommunalabgabengesetz, die Zusammenarbeit mit anderen Bürgerinitiativen, den Rechtsbeistand und den Auftritt in den Medien koordinieren sollte.

Über die Erfahrungen, die Erfolge und Ergebnisse hatte der Vorstand in allen Jahren seine Mitglieder informiert. Am 1. Dezember 2010 konnte der damalige Vorsitzende der Bürgerallianz Gerhard Pletat und spätere Bürgermeister von Kranichfeld und der derzeitige Vorsitzende Otto Reh nicht ohne Stolz berichten, dass sich die Mühen gelohnt haben.

In einem Videofilm über zwei Kundgebungen im Jahr 1997 demonstrierte der Vorstand anschaulich, wie weit-sichtig diese Initiativen aus der Mitte der Gesellschaft

angelegt waren. In der vom Vorstand vorgelegten Broschüre aus Anlass des fünfzehnjährigen Bestehens der Bürgerallianz, die den Titel „Demokratie wagen!“ trägt,



wird deutlich, welche Kraftaufwendungen bei Demonstrationen, durch Widerspruchs- und eingeleitete Klageverfahren, durch Fernsehauftritte, Einsichtnahmen in die Unterlagen, Änderungsvorschläge erforderlich waren, um auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene Veränderungen und Verbesserungen zu erzielen.

Schwerpunkte der Arbeit blieben nicht nur die Abwasserbeiträge. Es waren auch die Wasserbeiträge und -gebühren, die Müllgebühren und die Straßenausbaubeiträge, die in den Folgejahren die ganze Kraft der Bürgerallianz Kranichfeld erforderten, um sie sozialverträglich zu gestalten.

Diese Broschüre wird selbstverständlich noch vor den Feiertagen jedem der 300 Mitglieder der Bürgerallianz zur Verfügung gestellt. Sie soll im Familien- und Freundeskreis dazu anregen, über den eigenen Beitrag zur Senkung der Kommunalabgaben nachzudenken, um sich dann aktiv als Mitglied im Gemeinderat, bei kommunalen oder landesweiten Aktionen zielgerichtet einzubringen.

Das war auch das Anliegen der Diskussion in der erweiterten Vorstandsberatung, an der sich viele der anwesenden Mitglieder beteiligten. Die Informationen des Landtagsabgeordneten Frank Kuschel zum geänderten Kommunalabgabengesetz wurden interessiert zur Kenntnis genommen.

Alles in allem, diese Vorstandssitzung zeigte anschaulich, dass sich Bürger auch zwischen den Wahlen für ihre berechtigten Interessen und zum Wohle der Gemeinschaft einbringen müssen.

Das winterliche Wetter hat manchen Interessenten von seiner Teilnahme abgehalten. Bemerkenswert war aber die telefonische Kontaktaufnahme zum Vorstand, die Zusage der weiteren aktiven Mitarbeit sowie die Grußadressen der Bürgerinitiativen aus Arnstadt und Umgebung.

Die Bürgerallianz Kranichfeld wird weiterhin die Interessen ihrer Mitglieder, ja aller Bürger vertreten müssen. Deshalb bereitet sie sich auf die Rechenschaftslegung des Vorstandes und seine Neuwahl im Februar 2011 vor.

*Otto Reh, BA Kranichfeld*

### In dieser Ausgabe:

Seite 1  
15 Jahre Bürgerallianz Kranichfeld gegen überhöhte Kommunalabgaben

Seite 2  
Verbraucherbeirat des WAZV verkommt zum Alibigremium

Verbraucherbeiratssitzung des WAZV Arnstadt und Umgebung

Seite 3  
LINKE fordert Gebührensenkung

Kritik an Gewinn mit Abfall

Seite 4  
Kerstin Fischer - TA in Kritik - Keine objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung

Verluste

Ausschüttung zu Lasten der Kunden

Seite 5  
Jahresabschluss 2009 des WAZV rechnerisch richtig, doch es bleiben Fragen!

WAVI Ilmenau führt Niederschlagswassergebühr ein

Seite 6  
Differenzierte Bewertung zur Beitragsabschaffung

Seite 7

Huber geht – Probleme bleiben

Seite 8  
Neujahrsgrüße

Offensichtlich kein Interesse, dass sich der Verbraucherbeirat mit Problemen der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Vorfeld der Verbandsversammlung beschäftigt.

Heftig wurde über die Ausschüttung von Überschüssen aus dem Bereich Trinkwasser gestritten.

## Verbraucherbeirat des WAZV verkommt zum Alibigremium

„Die Bürgermeister tagen und treffen Entscheidungen und der Verbraucherbeirat schweigt tatenlos“, kritisiert Frank Kuschel, der für DIE LINKE. im Verbraucherbeirat des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt (WAZV) sitzt.

Und Frank Kuschel sieht für diese unbefriedigende Situation die Vorsitzende des Verbraucherbeirates in der Verantwortung.

„Der Wechsel in der Funktion des Vorsitzenden des Verbraucherbeirates des WAZV hat nicht zu einem veränderten Agieren des Gremiums geführt“, so die Einschätzung des Linkspolitikers.

Die eigentliche Funktion des Verbraucherbeirates ist es, der Verbandsversammlung Anregungen und Empfehlungen zu Beschlussentscheidungen zu geben. Dies kann der Verbraucherbeirat jedoch nur, wenn er im Vorfeld der Verbandsversammlungen tagt. Für die Einberufung des Verbraucherbeirates ist die Vorsitzende Alexandra Eckert verantwortlich.

Wie bereits ihr Vorgänger, so hat auch Frau Eckert offensichtlich kein Interesse daran, dass sich der Verbraucherbeirat mit Problemen der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Vorfeld der Verbandsversammlung beschäftigt. Nicht anders ist zu erklären, dass am 30. September 2010 zwar die nächste Verbandsversammlung stattfand, der Verbraucherbeirat aber erst vier Wochen später zu seiner nächsten Sitzung einberufen wurde.

„Bei einem solchen Agieren kann der Verbraucherbeirat keinerlei Einfluss auf die Verbandsentscheidungen nehmen, sondern ist nur noch ein Alibigremium“, ist Frank

Kuschel überzeugt.

Die Beiratsvorsitzende ist erneut aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Verbraucherbeirat seine Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann.

„Ist diese Bereitschaft nicht vorhanden, sollte Frau Eckert ihre Funktion niederlegen“, fordert F. Kuschel.



Als Vertreter der LINKEN im Verbraucherbeirat werde ich nicht tatenlos zusehen, wie der Verbraucherbeirat in seiner Wirksamkeit weiter eingeschränkt wird. Der WAZV belastet weiterhin die Bürger in nicht notwendiger Art und Weise mit Abwasserbeiträgen und Wasser- und Abwassergebühren. Der jetzige Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009 machte dies wieder deutlich. Und erneut haben die Bürgermeister, Anteile aus den Überschüssen, man kann auch Gewinn formulieren, an die Gemeinden ausgezahlt. „Hier geht es aber um das Geld der Bürger und da darf der Verbraucherbeirat nicht wortlos zusehen“, so Frank Kuschel abschließend.

Redaktion

## Verbraucherbeiratssitzung des WAZV Arnstadt und Umgebung



In der Verbraucherbeiratssitzung am 27.10.2010 wurde ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung gefasst: Der Verbraucherbeirat wird seine Einladungsfrist dahingehend ändern, dass eine Woche vor der Verbandsversammlung die Verbraucherbeiratssitzung stattfinden kann. Beide Veranstaltungen sind im gleichen Amtsblatt zu veröffentlichen, um die Formvorschriften einzuhalten.

In der Sitzung wurde durch die Verbraucherbeiratsmitglieder nochmals eindeutig darauf hingewiesen, dass der Beirat ein beratendes Gremium ist, das die Interessen der Bürger vertritt. Das kann er aber nur, wenn er vor Verbandsbeschlüssen dem Verband seine Meinung mitteilen kann.

Heftig wurde über die Ausschüttung von Überschüssen aus dem Bereich Trinkwasser gestritten. Der Verbraucherbeirat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss: Die Verbandsversammlung wird aufgefordert,

den Beschluss über die Ausschüttung, auch im Hinblick auf die Gewerbesteuerpflicht, zu prüfen und diesen Beschluss zurückzunehmen. Es wird empfohlen, dass die erwirtschafteten Überschüsse zur Beitrags- und Gebührensenkung eingesetzt werden.

Diskutiert wurde weiterhin über

- die Straßenentwässerungssatzung
- die abgeschlossenen Jahresverträge des WAZV
- die Erschließungskosten für die VG „Riechheimer Berg“
- die Nichtveröffentlichung des Berichtes über die überörtliche Kommunalprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des WAZV.

Der technische Leiter des WAZV informierte den Verbraucherbeirat über

- Grundstücksanschlüsse
- Wasserverluste
- Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser
- Abwasserabgaben
- Reststoffe aus der Abwasserbehandlung
- Prüfergebnisse des Jahresabschlusses
- geplante Investitionen im Trinkwasser- und Abwasserbereich.

Informationen zu Fördermaßnahmen werden in der nächsten Verbraucherbeiratssitzung bekannt gegeben.

Ralf Hühn, BI Neusiß

## LINKE fordert Senkung der Wasser- und Abwassergebühren

„Gewinne in Millionenhöhe und eine umstrittene Gewinnausschüttung an die Städte und Gemeinden sind Indizien, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) durchaus in der Lage ist, die Wasser- und Abwassergebühren zu senken“, so Frank Kuschel, Stadtrat der LINKEN in Arnstadt und Mitglied des Verbraucherbeirates des WAZV.

Am 30. September hatten die Bürgermeister in der Versammlungsversammlung des WAZV die Jahresabschlüsse für 2009 beschlossen. Sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich hat der Verband erhebliche Gewinne aus der Gebührenerhebung erwirtschaftet. Die Bürgermeister haben dabei zum wiederholten Mal eine sogenannte Rücklagenausschüttung, was nichts anderes ist als eine Gewinnausschüttung, in Höhe von 600.000 EUR im Wasserbereich beschlossen.

Aus Sicht der LINKEN ist diese Gewinnausschüttung mehr als fragwürdig und umstritten. Im Wasserbereich hat der WAZV noch rund 10 Millionen EUR Schulden. „Wenn schon aus offenbar überhöhten Gebühren Gewinne erzielt werden, müssen diese zur Schuldentilgung oder gebührenreduzierend eingesetzt werden“, fordert der Linkspolitiker.

Die Wassergebühr könnte um 25 Cent pro Kubikmeter sinken, wenn auf diese umstrittene Gewinnausschüttung verzichtet werden würde.

Es ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes, durch überhöhte Gebühren und anschließende Gewinnausschüttung die Haushalte der Städte und Gemeinden zu sanieren. „Im Kommunalabgabengesetz ist das Kostendeckungsprinzip und nicht die Gewinnerzielungsabsicht festgeschrieben“, stellt Frank Kuschel in diesem Zusammenhang klar.

Die Gewinnausschüttung hat jedoch auch steuerrechtliche Konsequenzen. Neben der Kapitalertragssteuer



*Autokorso für Gebührengerechtigkeit und Abschaffung von Beiträgen vom Thüringer Landtag im Sommer 2009*

droht dem Verband auch noch eine Gewerbesteuerpflicht. Diese Steuern müsste der Bürger über die Gebühren auch noch zahlen.

Gemessen an den Jahresüberschüssen 2009 könnte der Zweckverband die Wasser- und Abwassergebühren jeweils um 50 Cent pro Kubikmeter senken.

DIE LINKE. im Stadtrat Arnstadt hatte zur letzten Stadtratssitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht. Darin war der Bürgermeister aufgefordert, sich für eine Gebührensenkung im WAZV einzusetzen.

„Die Finanzlage der Stadt Arnstadt ist desolat, doch dafür tragen nicht die Wasser- und Abwassergebührentzähler die Verantwortung und können auch deshalb nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden“, erklärt Frank Kuschel abschließend.

*Redaktion*

## Kritik an Gewinnen mit Abfall \*

TA vom 20.11.10 \* Ilmkreis



Die Gewinn-Diskussion, der sich der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt stellen muss, hat nun auch den Kreistag erreicht. Hintergrund ist die Ausschüttung aus der Beteiligung an der Ilmenauer Umweltdienst GmbH.

Ilmkreis - Knapp 129.000 Euro hat der Ilmkreis aus dem Jahresüberschuss der Ilmenauer Umweltdienst GmbH erhalten. Mit 51 Prozent ist der Landkreis Mehrheitseigentümer am Unternehmen. Etwas mehr als

100.000 Euro fließen an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilmkreis und kommen somit dem Gebührenzahler zugute. Zu wenig, meint Kreistagsmitglied Frank Kuschel (DIE LINKE.). Laut seiner Berechnung betrug die Gesamtausschüttung aus dem Jahresüberschuss etwa 300.000 Euro, da der Miteigentümer ja seinen Anteil ebenso erhalte wie die Finanzbehörden über Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Somit kommen nur etwa 35 Prozent des Gewinnes denen zugute, die zu 100 Prozent dafür gesorgt haben, nämlich denen, die Abfallgebühren an den Ilmkreis zahlen. Wir müssen dringend darüber reden, wie sich die Gewinnerzielung auf ein für die Gebührenzahler annehmbares Maß zurückführen lässt, forderte Kuschel im Kreistag. Auch wenn die Ausschüttung bei nur zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen beschlossen wurde, ist Kuschels Aufruf nicht chancenlos. Denn schon bei der Vorstellung der Beschlussvorlage hatte Landrat Benno Kaufhold (CDU) eingeräumt, dass man über die Praxis der Ausschüttung und die Höhe der Gebühren im kommenden Jahr reden wolle.

*\* Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung der TA, Ausgabe Arnstadt*

„Die Tendenz des Staates, mehr Geld zu fordern, geht Hand in Hand mit einer ihm gleichfalls eigenen Tendenz, es zu verschwenden.“

Cyril Northcote Parkinson

Knapp 129.000 Euro hat der Ilmkreis aus dem Jahresüberschuss der Ilmenauer Umweltdienst GmbH erhalten.

Zwei unterschiedliche Uhrzeiten, weil am Nachmittag RentnerInnen und am Abend berufstätige BürgerInnen der Informationsveranstaltung beiwohnen sollten.

„Wenn du ein Problem erkannt hast und nichts zur Lösung des Problems beiträgst, wirst du selbst ein Teil des Problems, und da liegt der Hase im Pfeffer.“

Indianische Weisheit

## Kerstin Fischer - Thüringer Allgemeine - erneut in der Kritik Keine objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung



Hintergrund ist die vom Wasser- und Abwasserzweckverband ergangene Bescheidung von Abwasserbeiträgen in Eischleben, was den Ortsbürgermeister Rüdiger Schmitt veranlasste, eine Einwohner- bzw. Informationsversammlung zu organisieren.

Veranstaltungstermin hierfür war der 12.10.2010, jeweils um 16.00 Uhr und um 19.00 Uhr. Mit Werkleiter Treyße persönlich wurde durch den Eischlebener Ortsbürgermeister dieser Termin am 29.09.2010 abgesprochen und festgelegt. Frau Fischer wurde am folgenden Tag, dem 30.09.2010, gleichermaßen davon durch Herrn Schmitt informiert.

Zwei unterschiedliche Uhrzeiten, weil am Nachmittag RentnerInnen und am Abend berufstätige BürgerInnen der Informationsveranstaltung beiwohnen sollten.

Der Veranstaltung am Nachmittag folgte Herr Treyße, wenn auch deutlich verspätet und nahm im Präsidium Platz. Auch Vertreter der Bürgerinitiativen waren zur öffentlichen Veranstaltung am 12.10.2010 in Eischleben zugegen. Treyße äußerte sich im Präsidium negativ über die Anwesenheit der Bürgerinitiativen etwa so: „Wenn ich die von den Bürgerinitiativen sehe, bekomme ich sooo einen Hals“. Zur Veranstaltung um 19.00 Uhr war Werkleiter Treyße dann nicht mehr zu sehen und die

arbeitende Bevölkerung Eischlebens wartete vergebens auf seine Worte. (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.)

Der Pressebericht von Kerstin Fischer führt am darauffolgenden Tag dazu aus, dass der Zweckverband über die Abendveranstaltung nicht informiert worden wäre und dass am Abend die arbeitende Bevölkerung Eischlebens sich den anwesenden Vertretern von Bürgerinitiativen gegenüber sah; eine Frechheit, wie Fischer es nennt. (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.)

Unterstellungen, un reale Wiedergaben von Tatbeständen und Fakten, Formulierungen, die einem Freibrief für Spekulationen gleichkommen, mussten die Bürgerinitiativen schon öfters erleben. So war Fischer z. B. auch für die Sinnentstellung des Presseartikels „Kompromiss bei den Abwasserbeiträgen zeichnet sich ab“ (TA vom 19.03.2009) verantwortlich. Hier war es das Weglassen von Textteilen, wodurch den BürgerInnen eine falsche Aussage, eine Sinnentstellung, vermittelt wurde. (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.)

Bereits in der Vergangenheit waren dem WAZV auch Inhalte von unveröffentlichten Presseinformationen bekannt, also von Texten, die an die Presse geschickt wurden und dann nicht veröffentlicht wurden. (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.)

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik haben sich Journalisten ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bewusst zu sein und haben ihre publizistische Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen und unbeeinflusst von persönlichen Interessen oder sachfremden Beweggründen wahrzunehmen! Oder sollte der Anspruch des einstigen Redakteurs John Swinton der New York Times 1880 Realität sein, wo er sagt: „Wir sind nichts weiter als intellektuelle Prostituierte“.

(Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.)

BI Bittstädt

### Verluste \*

Von Thomas Becker Stichwort- TA 13.11.2010

Es ist eine erstaunliche Selbstbedienung. Kommunen schulden dem Zweckverband Geld für Investitionszuschüsse. Diese Schulden begleichen sie, indem sie sich einen Teil der Gewinne auszahlen. Zwar bekommen sie dieses Geld nicht in die Hand, aber es wird mit den Schulden verrechnet. Nur - für die Gewinne haben sie nur zu einem unwesentlichen Prozentsatz gesorgt. Dass bei dieser Verfahrensweise jeder Gebührenzahler um das Geld betrogen wird, das in Form von Kapitalertragssteuer an das Finanzamt fließt, lässt die Verantwortlichen offensichtlich kalt. So mit Gewinnen aller umzugehen, das kann nur zu Vertrauensverlusten führen.

### Ausschüttung zu Lasten der Kunden \*

Leserpost \* TA vom 19.11.10

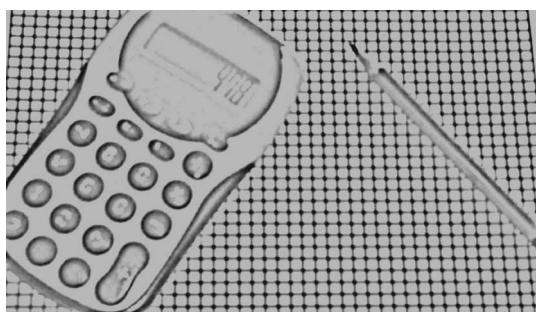
H.-G.Rittermann, Bürgerinitiative

Danke, Herr Thomas Becker! Was Sie am 13.11. unter der Überschrift „Verluste“ in der Rubrik „Stich-Wort“

über das Geschäftsgebaren des WAZV Arnstadt schreiben, findet meine volle Zustimmung. Ich hatte in der Bürgersprechstunde der Stadtratssitzung am 21. Oktober den Sachverhalt im Namen der Bürgerinitiative für Gebührengerechtigkeit bereits dargelegt. Wir, die Bürgerinitiativen, sind entschieden gegen eine Gewinnausschüttung, für die die Bürgermeister in der Verbandsversammlung mit übergroßer Mehrheit votiert haben. Wenn schon Gewinne erzielt werden, muss der WAZV diese zum Schuldenabbau oder zur Gebührensenkung nutzen. Es kann nicht sein, dass die Haushalte von Gemeinden zu Lasten der Gebührenzahler saniert werden. Kommunen, die sich etwa bislang weigerten, Investitionsbeiträge für Straßenentwässerung an den WAZV zu zahlen, werden so auf Kosten aller Bürger/Kunden in die Lage versetzt, ihre Schulden ganz oder teilweise zu begleichen. Übrigens entsteht neben der Kapitalertragssteuerpflicht dem WAZV auch eine Gewerbesteuerpflicht, die die Bürger wiederum mittragen.

\* Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung der TA, Ausgabe Arnstadt

## Jahresabschluss 2009 des WAZV rechnerisch richtig, doch es bleiben Fragen!



„Auch wenn die Lokalpresse berichtet, dass die Wirtschaftsprüfer dem Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV), eine uneingeschränkte Bestätigung für das Wirtschaftsjahr 2009 ausgesprochen haben, ist dies keinesfalls ein Indiz für einwandfreies Handeln der Werkleitung und der Verbandsversammlung“, ist Frank Kuschel, Stadtrat DIE LINKE. aus Arnstadt überzeugt.

Der Prüfungsvermerk bestätigt nur die Richtigkeit des Zahlenwerkes. Ob die Verbandsversammlung, in der die Bürgermeister die Beschlüsse fassen, und die Werkleitung im Interesse der Gebühren- und Beitragszahler gewirtschaftet haben, ist eine ganz andere Frage.

Aus Sicht des Sprecherrates der Bürgerinitiativen und auch der LINKEN Arnstadt bleiben viele Fragen offen, und dies schon seit Jahren. Seit drei Jahren gibt es intensive Gespräche zwischen dem Zweckverband, dem Sprecherrat der Bürgerinitiativen und im Ansatz auch des Verbraucherbeirates zu den einzelnen Jahresabschlüssen.

### WAVI Ilmenau führt Niederschlagswassergebühr ein

Trotz erheblicher Bedenken der Bürger haben die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ilmenau (WAVI) die Einführung der Niederschlagswassergebühr beschlossen.

Viele Bürger befürchten, dass durch die neue Gebühr die Kostenstruktur des Zweckverbandes für die Abwasserbehandlung noch undurchdringlicher wird. Neben den Abwasserbeiträgen und den beiden Grundgebühren wird es ab dem nächsten Jahr noch zwei Gebühren, die Schmutzwasser- und die Niederschlagsgebühr geben. Zudem wird kritisiert, dass die Niederschlagswassergebühr kaum Anreize für die schadstofffreie Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken bietet. So bleibt die Entsiegelung von befestigten Flächen unter 50 Quadratmeter unberücksichtigt.

Es wird befürchtet, dass der Zweckverband über die Gebühr mehr Regenwasser für die Abwasseranlagen erfassen will, um so bisher nicht genutzte Kapazitäten auszulasten.

Der Zweckverband spricht vorrangig von einer Gebührenentlastung für die Mieter in den großen Neubaugebieten. Dies wird damit begründet, dass die Schmutzwassergebühr von 2,57 EUR auf 2,18 EUR pro Kubikmeter Abwasser gesenkt wird. Gleichzeitig wird eine jährliche Grundgebühr von 24 EUR und eine Einleitungsgebühr von 0,25 EUR pro Quadratmeter versiegelte Fläche für das Niederschlagswasser eingeführt.

Die Werkleitung weigert sich jedoch beharrlich, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Einen Fragekatalog des Sprecherrates der Bürgerinitiativen, bestehend aus 30 Fragekomplexen, denen sich auch der Verbraucherbeirat angenommen hatte, wollte die Werkleitung nur mündlich beantworten. Als dies der Verbraucherbeirat zurückwies und eine schriftliche Beantwortung verlangte, verließ der Werkleiter die Sitzung. Bis heute sind die Fragen nicht beantwortet. Und die Bürgermeister tolerieren die Blockadehaltung der Werkleitung. Die Merkwürdigkeiten gehen weiter. Im Jahr 2008 wurde der Zweckverband durch den Thüringer Landesrechnungshof geprüft. Bis heute sind auch diese Prüfungsergebnisse nicht veröffentlicht. Die Bürgermeister sollen wohl die Prüfungsergebnisse haben, sind aber zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet worden.

DIE LINKE. Arnstadt wird sich mit der jetzigen Situation nicht abfinden. Die öffentliche Auslegung der Prüfungsergebnisse 2009 wird DIE LINKE. nutzen, um sich intensiv mit den Betriebsergebnissen des WAZV zu beschäftigen. Zudem wird über den Landtag auch der Zugang zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes ermöglicht werden. Die Ergebnisse wird DIE LINKE. den Bürgern zugänglich machen. „Der WAZV sollte im Interesse der Gebühren- und Beitragszahler mehr Transparenz an den Tag legen und wenn es nach den Worten der Verbandsverantwortlichen geht, gibt es doch keine Gründe für die Geheimhaltung, weil alles in Ordnung ist“, erklärt Frank Kuschel abschließend.

*Frank Kuschel, MdLTbr. DIE LINKE.*

Ob dies tatsächlich in Summe zur Gebührenentlastung führt, bleibt abzuwarten.

Mit dem Verweis über eine mögliche Gebührenentlastung setzt der WAVI seine Politik nach dem Motto „teile und herrsche“ fort. Es ist fragwürdig, die zusätzliche Belastung von Bürgern und Unternehmen durch eine neue Gebühr mit der finanziellen Entlastung anderer Bevölkerungsschichten zu begründen. Dies schafft neue Spannungen, die aber mit den tatsächlichen Gegebenheiten kaum etwas zu tun haben. Auch die Mieter in den großen Neubaugebieten sind von den Abwasserbeiträgen und der neuen Niederschlagsgebühr betroffen. Die Beiträge müssen aus den Mieteinnahmen finanziert werden, so dass dieses Geld für die Unterhaltung der Gebäude fehlt. Die Niederschlagswassergebühren sind als Betriebskosten auf die Mieter „umlegbar“.

Die Erhebung einer Niederschlagsgebühr ist durchaus sinnvoll, wenn dadurch wirksame Anreize für die Entsiegelung von befestigten Flächen geschaffen werden. Dies ist aber beim WAVI bisher nicht erkennbar.

*Redaktion*



Der Prüfungsvermerk bestätigt nur die Richtigkeit des Zahlenwerkes.

Die Niederschlagswassergebühr bietet kaum Anreize für die schadstofffreie Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken .

VDGN fordert eine andere Kostenverteilung, die nicht mehr nur die Grundstückseigentümer belastet.

Deutscher Mieterbund will an der bisherigen Praxis der Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen festhalten.

## Differenzierte Bewertung zur Beitragsabschaffung

Zum Gesetzentwurf der LINKEN und Bündnis 90/Grüne zur Abschaffung der Zwangsbeiträge im Kommunalabgabenrecht gibt es eine sehr differenzierte Bewertung. Dies ist das Ergebnis der schriftlichen Anhörung im Innenausschuss des Thüringer Landtags.

DIE LINKE und Bündnis 90/Grüne hatten auf Vorschlag der Thüringer Bürgerallianz Anfang September einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge in den Landtag eingebracht. CDU und SPD haben hierzu im Innenausschuss eine mündliche und öffentliche Anhörung abgelehnt. So blieb nur die schriftliche Anhörung.

### **Der Haus- und Grundstückseigentümergeverein Saale - Orla e.V.**

hat sich deutlich für die gesetzliche Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Begrüßt wurde auch das Verrechnungsmodell gezahlter Abwasserbeiträge mit künftigen Gebührenzahlungen. Dadurch wird der Landshaushalt nicht zusätzlich belastet und für die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung entstehen keine Finanzierungsprobleme. Angemahnt wurde, dass die Abschaffung der Abwasserbeiträge nicht zu einer Gebührenexplosion führen darf. Insofern werden klare Regelungen zu den Angemessenheitsgrenzen bei der Gebührenerhebung eingefordert. Die im Gesetzentwurf enthaltenen eindeutigen und strengen Regelungen zur Bürgerbeteiligung werden ausdrücklich unterstützt.

### **Der Verband der Grundstücksnutzer (VDGN)**

ist der Weiterentwicklung des Kommunalabgabenrechts gegenüber offen. Der Verband fordert eine andere Kostenverteilung, die nicht mehr nur die Grundstückseigentümer belastet. Der Gesetzentwurf der LINKEN und Bündnis 90/Grüne wird als nicht befriedigende Lösung angesehen, bei dem juristische Fragen offen bleiben. Leider erfolgt in dieser Hinsicht keine weitere Konkretisierung.

### **Der Deutsche Mieterbund**

will an der bisherigen Praxis der Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen festhalten. Der Mieterbund sieht in dem Gesetzentwurf einen Verstoß gegen die Abgaben-, Vorteils- und Beitragsgerechtigkeit. Durch die Investitionen in Abwasseranlagen und Straßen entstehen für die Grundstücke besondere wirtschaftliche Vorteile, die eine Beitragserhebung rechtfertigen. Ohne Abwasserbeiträge werden aus Sicht des Mieterbundes insbesondere Eigentümer unbebauter Grundstücke bevorteilt, weil diese keine Gebühren zahlen. Der Mieterbund hält den Gesetzentwurf für verfassungswidrig und verweist dabei auf das Gutachten der Landesregierung. Die geplante Infrastrukturabgabe für Straßenbauinvestitionen und deren Umlagefähigkeit auf die Betriebskosten bei Mietwohnungen wird als Verstoß gegen Bundesrecht abgelehnt.

### **Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Mittlerer Rennsteig“**

verzichtete auf eine Stellungnahme, weil hier bereits seit 2005 auf die Erhebung von Abwasserbeiträgen verzichtet wird.



### **Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft**

(vtw) sieht rechtliche Bedenken im Bezug auf die Infrastrukturabgabe. Diese wäre eine steuerähnliche Abgabe und dürfte nur vom Bund eingeführt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht befürchtet der Verband, dass die Infrastrukturabgabe nicht auf die Mieter umgelegt werden kann, weil dies die Wohnkosten nach oben treibt und dies der Wohnungsmarkt nicht zulässt.

### **Der Thüringer Siedlerbund**

teilte mit, dass der Verband schon immer die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge fordert. Der Straßenausbau sollte ausschließlich steuerfinanziert werden.

### **Der Thüringische Landkreistag**

verweist darauf, dass die Landkreise von der Erhebung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge nicht betroffen sind und insofern keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Einige örtliche Bürgerinitiativen, so die BI aus dem Bereich des AZV „Mittlere Unstrut“, sprechen sich zwar für die Abschaffung der Beiträge aus, befürworten aber nicht die Einführung einer Infrastrukturabgabe.

### **Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen**

bezweifelt ebenfalls die Zulässigkeit der Einführung der Infrastrukturabgabe auf Landesebene. Dieses Recht wird nur dem Bund zugestanden. Der Verband lehnt das Gesetz ab, weil finanzielle Mehrbelastungen der Gemeinden befürchtet werden.

Gemeinden und Zweckverbände, die bisher Erfahrungen mit der Erhebung bzw. Nichterhebung von Beiträgen haben, äußerten sich leider nicht im Rahmen der schriftlichen Anhörung.

Die Stellungnahmen zeigen, dass es noch großen Diskussionsbedarf gibt. Im Abwasserbereich gibt es weiterhin Befürchtungen, dass bei Wegfall der Beiträge die Gebühren drastisch steigen, obwohl es dafür keine Belege gibt.

Die Infrastrukturabgabe zur anteiligen Finanzierung des Straßenausbaus, über deren Erhebung die Gemeinden selbst entscheiden können, wird noch oft falsch interpretiert und als Steuer angesehen.

Im Innenausschuss werden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet und es erfolgt eine Beschlussempfehlung an den Landtag, der dann in zweiter Lesung endgültig über den Gesetzentwurf entscheiden muss.

Redaktion

## Huber geht – Probleme bleiben!

Die Berufung von Prof. Huber als Bundesverfassungsrichter kam nicht überraschend. Und dass der Thüringer Innenminister geht, die Probleme aber in Thüringen bleiben, ist eben auch ein Fakt.

In den 13 Monaten seiner Amtszeit hat der Thüringer Innenminister Prof. Huber (CDU) alles versucht, um das Kommunalrecht im Freistaat gegen alle Modernisierungsversuche zu verteidigen. Und er hatte in dieser Hinsicht durchaus Erfolg. Prof. Huber hat sich als echter wertkonservativer Politiker mit wohltuenden menschlichen Verhaltensweisen erwiesen. Die Bilanz seiner Arbeit ist aus Sicht der Bürger eher ernüchternd. In seiner letzten Plenarsitzung als Thüringer Innenminister hatte Prof. Huber ausgerechnet am 11.11. viel zu tun. So war es bereits weit nach 22 Uhr, als im Landtag der Gesetzentwurf der Landesregierung zur künftigen Ausgestaltung des Straßenausbaubeitragsrechts in erster Lesung aufgerufen wurde. In seiner bekannten Art als Hochschullehrer und Jurist versuchte der Innenminister, diesen Gesetzentwurf als alternativlose Lösung für das Straßenausbaubeitragsproblem zu präsentieren. Seit über 15 Jahren warten die Bürgerinnen und Bürger auf eine Problemlösung in dieser Frage und sie werden wohl weiter warten müssen. Denn was da der Innenminister vorstellte, ist nicht nur enttäuschend, sondern die Betroffenen fühlen sich betrogen. Und in der Sache geht es um viel Geld; über 1 Mrd. EUR sollen die Thüringer für den Straßenausbau zahlen.

Thüringen wird nach dem Willen der Landesregierung auch künftig die schärfsten Bestimmungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben. Grundsätzlich müssen alle Gemeinden in Thüringen die Bürger an den Kosten des kommunalen Straßenbaus beteiligen. Selbst für Baumaßnahmen aus den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sollen die Bürger noch zahlen. Nur in wenigen Ausnahmefällen, die eher theoretischer Art sein werden, können Gemeinden auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichten. In Abhängigkeit von der Verschuldung sollen Gemeinden die finanzielle Belastung für die Bürger reduzieren können. Mit diesen Vorschlägen werden wieder einmal Erwartungen geweckt, die sich nicht erfüllen lassen. Weitere Konflikte auf kommunaler Ebene sind vorprogrammiert.

Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der LINKEN, verwies in der Debatte darauf, dass die Verschuldung einer Gemeinde kein geeignetes Kriterium für die Bewertung von Leistungsfähigkeit darstellt. Von den 950 Thüringer Gemeinden sind gegenwärtig rund

120 schuldenfrei. Die Mehrzahl dieser Gemeinden sind aber nicht schuldenfrei, weil sie finanziell gut aufgestellt sind, sondern weil sie derart arm sind, so dass sie keine Genehmigung für eine Kreditaufnahme bekommen. Somit werden nahezu alle Gemeinden wie bisher hohe Straßenausbaubeiträge erheben müssen und dies rückwirkend für Ausbaumaßnahmen seit 1991.

Während CDU und SPD das Festhalten an der Beitragsfinanzierung beim Straßenausbau verteidigten, warben DIE LINKE. und Bündnis 90/Grüne für ihren Alternativvorschlag der Beitragsabschaffung und freiwilligen Erhebung einer Infrastrukturabgabe. DIE LINKE. und Bündnis 90/Grüne hatten hierzu bereits im September einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der gegenwärtig im Innenausschuss beraten wird.



Prof. Huber warf der LINKEN und den Grünen vor, verfassungswidrige Forderungen zu erheben, die zudem den Landeshaushalt zusätzlich belasten. Frank Kuschel stellte diesem Vorwurf die reale Situation in anderen Bundesländern gegenüber. In drei Bundesländern gibt es keine Straßenausbaubeiträge. In zwei weiteren Bundesländern können die Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Was also in anderen Bundesländern möglich ist, kann in Thüringen nicht verfassungswidrig sein.

In der zum Teil hitzig geführten Debatte behauptete Prof. Huber, der LINKEN und den Grünen ginge es nicht um die Lösung von Problemen, sondern um das Schüren von Bürgerprotesten, gekoppelt mit der Gefahr, die Politikverdrossenheit zu verstärken.

Der Gesetzentwurf wird nun im Innenausschuss weiter diskutiert, dann jedoch ohne Prof. Huber als Innenminister.

Redaktion

## Aufruf – Aufruf – Aufruf !!!

*Wir rufen alle von den kürzlich zugestellten Beitragsbescheiden betroffenen Bürger und Bürgerinnen, aus den Orten Eischleben, Thörey, Rehstedt, Klettbach.... auf, sich der Bürgerinitiative Arnstadt anzuschließen. — Damit Unrecht nicht zu Recht wird!*

*Kontaktadresse: Günter Rittermann, Telefon 03628 75053*

Grundsätzlich müssen alle Gemeinden in Thüringen die Bürger an den Kosten des kommunalen Straßenbaus beteiligen.

Schließt Euch der BI Arnstadt an!

„Zukunft erkennt  
man nicht,  
man schafft sie.“

Stanislaw Brozowski

Holzhausen:

Die Beitragserhebung  
geht munter weiter.

## Für unsere Leser und Leserinnen

Der SprecherInnenrat der Bürgerinitiativen aus dem Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wünscht allen Leserinnen und Lesern der Zeitung „Widerspruch“ ein angenehmes und frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage, einen guten Start in das Jahr 2011 sowie weiterhin viel Kraft im Kampf für bürgerfreundliche und sozial gerechte Kommunalabgaben.

Der „Widerspruch“ wird Sie auch zukünftig bestens über Sachstände in unserem gemeinsamen Kampf auf dem Laufenden halten.

Machen Sie auch Nachbarn und von Beiträgen betroffene Bürger und Bürgerinnen auf unsere Zeitung aufmerksam, so dass die Zahl derer steigt, die sachkundig und wahrheitsgemäß Inhalte erfahren. In diesem Sinne

**frohe Weihnachten und  
ein gutes neues Jahr!**



## Straßenausbaubeiträge in der Wachsenburggemeinde!

Am 09.12.2010 beschloss der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde für den Ortsteil Holzhausen, Neubaugebiet am Lämmerberg, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im 2. Bauabschnitt.

Von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern stimmten neun für die Beitragserhebung und drei dagegen bei einer Enthaltung.

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf 80.000 Euro. Von dieser Summe sollen die 31 betroffenen Hauseigentümer ganze 90 Prozent in Form von einmaligen Beiträgen finanzieren.

Die Beitragserhebung geht also munter weiter. Informativ möchten wir erwähnen, dass auf Antrag von Bürgermeister Ullrich, Wachsenburggemeinde, die bereits jährlich stattfindende Gewinnausschüttung an die Mitgliedsgemeinden des WAZV Arnstadt und Umgebung verdoppelt wurde und nunmehr mit einer Summe um die 600.000 Euro (Steuern beachten) zu Buche

Bitte beachten Sie unbedingt folgendes:

Wenn Sie oder Nachbarn von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Post erhalten, worin Sie aufgefordert werden, Ihren Widerspruch zurückzunehmen, so tun Sie das nicht!!!

Beharren Sie gegenüber der Kommunalaufsicht darauf, dass Sie Ihren Widerspruch aufrecht erhalten als Mitglied des Musterwiderspruchverfahrens der Bürgerinitiative Arnstadt.

Besser noch: Sie wenden sich, wenn Sie Post von der Kommunalaufsicht bekommen, umgehend an folgende Kontaktadresse:

Günter Rittermann, Telefon 03628 75053

steht. Wir werden diese Verfahrensweise nicht einfach hinnehmen und gemeinsam mit den uns verbündeten Bürgerinitiativen dagegen vorgehen!

*Olaf Geiersbach BI Bittstädt*

## Wichtiger Termin:

*29.01.2011 um 10:00 Uhr  
im Thüringer Landtag, öffentliche Anhörung  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur  
Novellierung des Straßenausbaubeitragsrechts,  
anschließend Mitgliederversammlung der  
Bürgerallianz Thüringen  
gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V.*

### IMPRESSUM:

Der „Widerspruch-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung“

ist das Informationsblatt des SprecherInnenrates der Bürgerinitiativen Gossel, Neusiß, Bittstädt,

der Bürgerallianz Kranichfeld und des „Bündnis für Gebührengerechtigkeit“ Arnstadt

Redaktion: Thomas Schneider, Sabine Berninger; Zimmerstraße 6, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/660624

Die Widerspruch-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung per Mail anfordern: [wkb-berninger@t-online.de](mailto:wkb-berninger@t-online.de)